

Bezirk Oberbayern Bezirksverwaltung Prinzregentenstraße 14

80538 München

Antrag

auf Gewährung von Eingliederungshilfe nach § 99 Sozialgesetzbuch Neuntes Buchs (SGB IX) i.V.m. § 53 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) in der am 31.12.2019 geltenden Fassung und § 102 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) durch Übernahme der Kosten für die Betreuung in einer

I.) Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT)	
für Kinder im Vorschulalter	
für Kinder im Schulalter	
HPT ist zusätzlich zum Besuch der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE)	

II.) Persönliche Verhältnisse des zu fö	ordernden Kindes	
1.) Name des Kindes*		
2.) Vorname des Kindes*		
3.) Geschlecht	männlich	weiblich
4.) Geburtsdatum*		
5.) Geburtsort*		
6.) Straße und Hausnummer*		
7.) Postleitzahl und Wohnort*		
8.) Seit wann am jetzigen Wohnort?*		
9.) Bei Ausländern: Wann erfolgte der Zuzug nach Deutschland?		
 Staatsangehörigkeit Bei Ausländern aufenthalts- rechtlicher Status (mit Nachweis) 		

11.) Bisher durchgeführte Maßnahmen / Zeitraum / Kostenträger:	
12.) Bei Schulkindern: Namen der Schule und Schulform (z.B. Diagnose Förderklasse) angeben	

III.) Familienverhältnisse	des Vaters	5	der Mu	tter
1.) Name:				
2.) Vorname:				
3.) Geburtsdatum und -ort:				
4.) Staatsangehörigkeit: bei Ausländern aufenthalts- rechtlicher Status (mit Nachweis)				
5.) Kopie Ausweis oder Pass:	Ja	Nein	Ja	Nein
6.) Familienstand:				
7.) Straße und Hausnummer:				
8.) Postleitzahl und Wohnort:				
9.) Telefonnummer:				
10.) Erwerbstätigkeit	Ja	Nein	Ja	Nein
11.) Sorgeberechtigt:	Ja	Nein	Ja	Nein
12.) Andere Person sorge- berechtigt (Amtsvormund, Ergänzungspfleger)? Bitte entsprechend Belege bei- fügen. Angabe Name, Anschrift usw.				

Außer dem Kind und seinen Eltern im gemeinsamen Haushalt lebende Personen	1.	2.	
1.) Name:			
2.) Vorname:			
3.) Geburtsdatum			
4.) Familienstand:			
5.) Verwandschaftsverhältnis zum Kind:			
Pflegekind			
1.) Pflegekind:	Ja	Nein	
	Falls ja, sind Angaben zu der Nr. VI.)	dieses Antrags nicht erforderlich.	
2.) Name der Pflegeeltern:			
3.) Anschrift der Pflegeeltern:			
4.) Telefonnummer Pflegeeltern			
5.) Wohnort des Kindes vor Aufnahme in die Pflege- familie:			
IV.) Anderweitige Ansprüche	e		

IV.) Anderweitige Ansprück	he		
Das Kind ist kranken- versichert	selbst	mit seinem Vater	mit seiner Mutter
	privat	gesetzlich	
bei der (Anschrift):			
2.) Die Behinderung / Einschrär	ikung / Auffälligkeit de	es Kindes ist Folge eines:	
Unfalls		ja	nein
Impfschadens		ja	nein
schuldhaften Verhaltens	Dritter	ja	nein
Falls ja, bitte entsprech	nende Unterlagen be	eilegen!	

V.) Angaben zur beantragten Hilfe:			
1.) Name, Anschrift der Einrichtung:			
2.) Ab wann wird die Hilfe beantragt?			
	Bitte ggf. Kopie der Best	ätigung über möglid	che Aufnahme von der
	Einrichtung vorlegen!		
3.) Wer hat die Maßnahme vorgeschlagen / verordnet?			
4.) Fahrtkosten zur und von der HPT	ja	nein	
werden beantragt	•		
Es ist grundsätzlich Aufgabe der Eltern, die n HPT und nach Hause sicherzustellen. Sollte	notwendige Beförderung un	d Begleitung des K	indes auf dem Weg in die
HPT und nach Hause sicherzustellen. Sollte der Fahrtkosten beantragt werden.	dies im Einzelfall nicht mög	glich sein, kann an d	lieser Stelle die Ubernahme
Dabei sind die Hinderungsgründe auf einem	gesonderten Blatt darzuleg	en, insbesondere:	
- Bescheinigung des Arbeitgel	bers über tägliche Arbeitsz	eiten sowie Bestätiç	gung darüber,
dass die Arbeitszeiten nicht	verschoben werden könner	n und	
 Beschreibung der Wegstreck zeitangeben. 	ke einschließlich der öffentl	ichen Verkehrsverb	indungen sowie
- Entfernung des Wohnorts zu	r HPT in km:		
- Spezialtransport aufgrund Be	ehinderung notwendig?	ja	nein
Wenn ja, Nachweis beifügen	1.		
E) An wie viel Tegen pre Weehe wird die			
5.) An wie viel Tagen pro Woche wird die HPT besucht?			
6.) Das Kind nimmt folgende von der Einricht	ung zur Verfügung gestellt	e Mahlzeiten ein:	
Frühstück	ja	nein	
Mittagessen	ja	nein	
Abendessen	ja	nein	
VI.) Bezug von Sozialleistungen			
Werden derzeit andere Sozialleistungen bezo	ogen? Falls ja, bitte eine Ko	opie des jeweiligen	Bescheides beifügen!
Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB	XII	ja	nein

Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII ja nein Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII ja nein Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II ja nein

VII.) Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- 1.) dem Erstantrag:
 - Ärztliches Gutachten mit Diagnose (soweit vorhanden)
 - Weitere Gutachten oder Stellungnahmen (soweit vorhanden)
 - Kopie der Bestätigung über Schulrückstellung (soweit vorhanden)
- 2.) einem Verlängerungsantrag
 - Entwicklungsbericht, Förder- und Erziehungsplanung
 - weitere ärztliche Gutachten (soweit vorhanden)
 - Kopie der Bestätigung über Schulrückstellung (soweit vorhanden)

VIII.) Erklärung

Ich / Wir versichere(n), dass die Angaben in diesem Antrag voll der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir / uns bekannt, dass ich mich/wir uns durch wahrheitswidrige Angaben strafbar mache(n).

ch / Wìr v́erpflichte(n) mich / uns, sämtliche Änderungen nverzüglich mitzuteilen.	der persönlichen Verhältnisse dem Sozialhilfeträger
ie Unterschriften aller Sorgeberechtigten sind zwing	gend erforderlich!
Ort, Datum	
Unterschrift des 1. Sorgeberechtigten	Unterschrift des 2. Sorgeberechtigten
emeree mit dee meet gewereeningten	5

Sofern aus Platzgründen Beiblätter erforderlich sind, bitten wir Sie, diese gesondert zu unterschreiben.

Hausanschrift: Bezirk Oberbayern Prinzregentenstraße 14 80538 München U 4 oder U 5 Haltestelle Lehel Bus 100 Haltestelle Königinstraße

www.bezirk-oberbayern.de

Sprechzeiten: Mo-Fr 9-12 Uhr, Di-Do 13.30-15 Uhr Terminvereinbarungen sind außerhalb der Sprechzeiten möglich

Hinweis gem. Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1.) Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Bezirk Oberbayern Prinzregentenstr. 14 80538 München Tel.: 089/2198-01

E-Mail: servicestelle@bezirk-oberbayern.de

2.) Datenschutzbeauftragter

Den Datenschutzbeauftragten des Bezirks Oberbayern erreichen Sie unter folgender Telefonnummer: 089/2198-93001 oder über folgende E-Mail-Adresse: Datenschutz@bezirk-oberbayern.de

3.) Verarbeitungszwecke

Der Bezirk Oberbayern verarbeitet die von Ihnen gem. § 67 a SGB X erhobenen Daten um die gesetzlichen Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) zu erfüllen.

Wir sind zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen Leistungen zur Beratung, Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und Sicherung des Lebensunterhalts.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten für die Ausstellung von Bescheinigungen, Gut-scheinen, bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen, bei der Erstellung von Statistiken, zur Qualitätsüberprüfung, zur Durchführung automatisierter Datenabgleiche oder zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet.

Zudem kann eine Erhebung, Nutzung, Verarbeitung und Speicherung von Daten seitens des Bezirks Oberbayern auf Grundlagen von ausdrücklichen Einwilligungserklärungen nach Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO in Verbindung mit § 67 b Abs. 2 SGB X erfolgen.

Wir dürfen Ihre Daten, abweichend von den oben genannten Zwecken und Rechtsgrundlagen, ohne vorherige Informationspflicht für andere Zwecke (Zweckänderung) nutzen, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- a) Es handelt sich um eine Maßnahme nach § 82 Abs. 2 SGB X.
- b) Eine andere Rechtsgrundlage erlaubt die Zweckänderung ohne Informationspflicht.
- c) Es liegt Ihre ausdrückliche Einwilligung vor.
- d) Es handelt sich um pseudonymisierte Daten.

4.) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung des Bezirkes Oberbayern erfolgt nach den Vorschriften der §§ 67 ff. SGB X i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) und e), Abs.2 und 3 DSGVO.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1. a) DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ausdrücklich ihre Einwilligung erteilt hat.

5.) Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben des Bezirkes Oberbayern können personenbezogene Daten gem. §§ 67 d ff. SGB X zum Beispiel an folgende Dritte übermit-telt werden:

Sozialleistungsträger wie Krankenversicherung und Deutsche Rentenversicherung (DRV), andere Behörden, wie z.B. Finanzämter, Zollbehörden, Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei und Staatsanwaltschaft), kommunale Ämter, KFZ-Zulassungsstelle, Kommunaler Prüfungsverband, Bundesrechnungshof, Ausländerbehörden, Gerichte, nichtöffentliche Personen oder Dritte, wie z.B. Arbeitgeber, Einrichtung, Fahrdienstleister, Suchtberatung (nur mit Einwilligung der betroffenen Person), Vermieter (wenn an diesen direkt gezahlt wird), Energieversorger (wenn an diesen direkt gezahlt wird), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die die Aufsichtsbehörde genehmigt hat), Haftpflichtversicherungen, Unterhaltspflichtige oder Beschenkte sowie entsprechende Stellen in anderen EU- Ländern.

Die Daten werden auch für statistische Zwecke verwendet (§§ 121 ff. SGB XII).

6.) Speicherdauer

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 84 SGB X für die Abwicklung der Leistungsansprüche sowie möglicher Erstattungs- und Regressansprüche erforderlich ist.

7.) Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden vom Bezirk Oberbayern verarbeitet:

a) Stammdaten inklusive Kontaktdaten

Das sind beispielsweise:

Aktenzeichen, Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), Familienstand, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Rentennummer, Bankverbindung.

b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind beispielsweise:

Einkommens- und Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, Leistungshöhe und Leistungsart, Bedarfe der Unterkunft und Heizung, Daten zu Unterhaltsansprüchen / Regressansprüchen, Daten zu Kankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses, Vollstreckungsdaten.

c) Gesundheitsdaten

Das sind beispielsweise:
Daten für die Feststellung des Bedarfes, Begutachtungen oder Stellungnahmen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen, den Fachdienst des Bezirkes Oberbayern, ärztliche Atteste.

d) Forschungsdaten (Befragungsdaten) und Statistikdaten

8.) Rechte der Betroffenen Person bei der Datenverarbeitung

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO, § 83 SGB X).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO, § 84 SGB X).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO, § 84 SGB X).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Bezirk Oberbayern, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

9.) Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jeder Zeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt unberührt.

10.) Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit sich an den

Bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten Wagmüllerstraße 18 80538 München E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstoßen.

11.) Mitwirkungs- und Auskunftspflichten und die Folgen der Nichtbeachtung

Wer Sozialleistungen (das sind Dienst-, Sach-und Geldleistungen) beim Bezirk Oberbayern beantragt hat oder vom Bezirk Oberbayern erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass die betroffene Person alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben muss, ebenso Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können.

Zu den Mitwirkungspflichten zählen z.B. auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten.

Die Mitwirkungspflichten ergeben sich aus den §§ 60 ff. SGB I. Im Falle der Nichtbeachtung können Leistungen versagt oder entzogen werden.

12.) Datenquellen

Der Bezirk Oberbayern kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. andere Sozialleistungsträger, Einrichtungen etc. sein.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden, wie z.B. dem Melderegister, Handelsregister, Grundbuchamt.